

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 38 (1944)
Heft: 11

Artikel: Hilfe für das Alter [Fortsetzung]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-925913>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Organ der schweiz. Gehörlosen und des «Schweiz. Verbandes für Taubstummenhilfe»

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats — Verantwortlicher Hauptschriftleiter und Geschäftsstelle: Johann Hepp, Vorsteher der Taubstummenanstalt Zürich, Postscheck VIII 11319, Telephon 5 40 22
Abonnementspreis: jährlich 5 Franken — Insertionspreis: die einspaltige Petitzeile 30 Rappen

Zürich, 1. Juni 1944

Nummer 11

38. Jahrgang

Hilfe für das Alter

3. Praktische Vorschläge

Die Kriegserlebnisse haben den Gedanken der Altershilfe mächtig gefördert. Viele Angestellte und Arbeiter standen ihr vor zehn Jahren noch gleichgültig gegenüber. Andere hielten die allgemeine Altersversicherung für unmöglich. Jetzt heißt es: Die Stiftung für das Alter tut zwar viel Gutes. Aber sie ist auf freiwilligen Gaben aufgebaut. Sie kann nur Almosen austeilen und darf nur den Bedürftigsten helfen. Das genügt uns nicht. Wir wollen im Alter nicht von der Mildtätigkeit leben. Jeder soll das Recht auf eine Altersrente haben. Der Staat hat die Pflicht, eine allgemeine Altershilfe zu schaffen.

Und in den Zeitungen kann man lesen: Eine ausreichende Altersversorgung ist ein Gebot der Gerechtigkeit. Wenn nur einzelne Gruppen Ruhegehälter bekommen, werden die übrigen Volksteile unzufrieden. Die Behörden tun klug, wenn sie recht bald ein neues Gesetz für die Altersversicherung ausarbeiten.

Der Krieg hat gezeigt, daß Geld vorhanden ist. Die Schweiz hat mehrere Milliarden für Waffen, Festungen usw. ausgegeben. Die Behörden haben auch auf allerlei soziale Fragen eine gute Antwort gefunden. Sie haben z. B. die Ausgleichskassen geschaffen. Jedem Lohnempfänger werden 2 % seines Einkommens abgezogen. Gleichviel zahlen auch die Arbeitgeber (Fabriken, Geschäfte, Staat, Gemeinden usw.) in die Ausgleichskassen ein. So fließen Hunderte von Millionen Franken zusammen. Mit diesem Geld deckt man den Lohnausfall der Soldaten so weit, daß ihre Familien keine Not leiden müssen.

Hier ist der Weg, der uns zur Altershilfe führen kann. Nach dem Krieg brauchen wir die Lohnausgleichskassen für die Soldaten nicht mehr. Man sollte sie aber beibehalten. Dann hätten wir Geld. Dann könnte man allen Alten eine Rente auszahlen.

Die Genfer sind als erste zur Tat geschritten. Sie beschlossen, eine Initiative einzuleiten. Initiative heißt Anregung. Und die Leute, welche die Anregung machen, heißen Initianten. In den letzten Jahren sind außer Genf auch andere Kantone bei den Bundesbehörden vorstellig geworden. Im Jahre 1942 ist sogar eine Volksinitiative zustande gekommen. 180 000 Bürger aus allen Teilen der Schweiz verlangten durch ihre Unterschrift die staatliche Altersversicherung. Wenn 30 000 Schweizer durch ihre Unterschrift ein Gesetz verlangen, muß es dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden. Das Schweizervolk wird also bald von neuem über die Altersversicherung abzustimmen haben.

Auch im Bundeshaus in Bern denkt man nun anders. Bundespräsident Stampfli sagte am Neujahr: Nach dem Krieg werden wir verschiedene soziale Aufgaben zu lösen haben. Weite Volkskreise wünschen vor allem eine Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung. Leider stehen diesem Wunsche starke Hindernisse entgegen. Die Eidgenossenschaft hat eine große Schuldenlast zu tragen. Der Krieg vermehrt diese Last täglich um Millionen. Die Schulden müssen bezahlt werden. Trotzdem wollen wir die Aufgabe der Altershilfe mutig anpacken. Schon haben wir die Vorarbeiten an die Hand genommen. Wir hoffen, das schöne Werk nach dem Kriegsende verwirklichen zu können. Ich rufe alle, die guten Willens sind, zur Mitarbeit auf.

Drei Wochen später hat Bundespräsident Stampfli in Zürich sein Versprechen wiederholt. Sachverständige prüfen nun im Auftrage des Bundesrates die gemachten Anregungen. Nachher werden sie bestimmte Vorschläge ausarbeiten. Bereits hat die bisherige Aussprache in den öffentlichen Versammlungen und in den Zeitungen eine gewisse Abklärung gebracht. Von großen Teilen des Schweizervolkes werden folgende Grundsätze als richtig anerkannt:

1. Die Altershilfe soll auf die unselbständig Erwerbenden beschränkt bleiben. Das heißt: Nur die Leute sollen die staatliche Altershilfe erhalten, welche um Lohn arbeiten. Die Geschäftsherren, Fabrikbesitzer, Ärzte und andere gutgestellte Leute sollen nicht einbezogen werden. Auch die Bauern nicht. Und ebensowenig die Angestellten, welche bereits Mitglieder einer Altersversicherung sind. Die staatliche Versicherungskasse umfaßt dann weniger Leute und erfordert weniger Zuschüsse aus den öffentlichen Kassen. Damit wird die Geldbeschaffung erleichtert.

2. Die Lohnausgleichskassen sollen bestehen bleiben. Sie sollen aber nach dem Krieg der Altersversicherung dienen. Die Beamten, Angestellten und Fabrikarbeiter sollen also wie bisher 2 % ihres Lohnes abgeben. Ein gleich hoher Betrag wird von den Arbeitgebern erwartet. Man hofft, auf diese Weise ungefähr die Hälfte der nötigen Gelder zusammenzubringen. Der Bund und die Kantone müßten die andere Hälfte beisteuern.

3. *Die Altershilfe ist nach städtischen und ländlichen Verhältnissen abzustufen.* In den großen Ortschaften sind die Mietpreise für die Wohnungen höher als auf dem Land. Am höchsten sind sie in Bern, Zürich und andern großen Städten. Darum sollen die Greise in den Städten eine höhere Altershilfe erhalten.

4. *Die Altershilfe soll eine bescheidene Lebenshaltung ermöglichen.* Die Initianten schlagen vor:

	In		
	städtischen	halbstädtischen	ländlichen
	Verhältnissen		
Für Ehepaare	2250 Fr.	1800 Fr.	1350 Fr.
Für Alleinstehende . .	1500 Fr.	1200 Fr.	900 Fr.

Die Bundesbehörden werden kaum so hoch gehen wollen. Sie werden wahrscheinlich Gegenvorschläge machen, die etwas niedriger sind. Denn es ist sehr schwer, die nötigen Gelder aufzubringen. Darum weiß heute noch niemand genau, wie hoch die Altershilfe wirklich sein wird.

Auch in manchen andern Fragen der Altershilfe gehen die Meinungen noch weit auseinander. So treten z. B. viele für eine *alle* umfassende Versicherung ein. Sie sagen: Es ist nicht recht, wenn nur die Lohnarbeiter eine staatliche Altershilfe bekommen. Auch die Bauern und Gewerbetreibenden sollen mitmachen. Kein Teil des Volkes soll ausgeschlossen sein.

Die Altersversicherung wird also noch viel zu reden geben. Wir wollen nun abwarten, bis die Vorschläge der Bundesbehörden bekannt sind. Dann wollen wir nochmals auf die Sache zurückkommen.

Bauernbrot

Im Wallis gibt es viele Seitentäler. Dort sind keine Bäckereien. Jede Familie bäckt das Brot selber. Mitten im Dorf steht der Gemeindebackofen. Er ist im Freien. Die Form ist fast wie ein Schneehaus. Alle Leute dürfen ihn benützen. Für die Heizung braucht man lange Zeit. Etwa zwei Ster Holz müssen verbrannt werden. Das ist so viel Holz, wie eine Tanne gibt. Dann aber können mehrere Familien nacheinander backen. Tag und Nacht ist der Ofen im Betrieb. Das Brot wird steinhart gebacken. Das ist gut so. Es ist nämlich der Vorrat für einige Wochen. Mit dem Messer kann man das Brot nicht schneiden. Man muß es mit der Axt zerkleinern. Aber es ist gesund. Es macht starke Zähne. Für den Teig brauchen die Leute Roggen- und Weizenmehl. Darunter mischen sie Kartoffelbrei, Bohnen, Mais und auch Gewürze, wie Fenchel, Kümmel und Pfeffer. Hauptsächlich im Eifischtal (französisch Val d'Anniviers) wird seit Jahrhunderten so gebacken.